



Johannes Pflug

Mitglied des Deutschen Bundestages

Johannes Pflug, MdB Deutscher Bundestag UdL 50 10117 Berlin

Deutscher Bundestag

Unter den Linden 50
10117 Berlin

☎ (030) 227 73819

☎ (030) 227 78762

✉ (030) 227 76403

✉ johannes.pflug@bundestag.de

Wahlkreis

Krummacher Str. 33
47051 Duisburg

☎ (0203) 24 396

✉ (0203) 298 30 48

✉ johannes.pflug@wk.bundestag.de

Sehr geehrter Herr,

zuallererst möchte ich Ihnen einen stabilen Gesundheitszustand und alles Gute wünschen und hoffe, dass Sie sich, trotz ihres ausgedrückten Unmutes über die jeweiligen Reformen, in sehr guter ärztliche Behandlung und Umsorgung befinden. Ich wünsche Ihnen auf diesem Wege eine gute Besserung.

Im Folgenden möchte ich Ihnen Antworten und Informationen zu den von Ihnen angesprochenen Themenfeldern geben und nicht bagatellisieren, dass es bei den Reformen unter Umständen zu punktuellen Einschnitten und persönlichen Veränderungen der Lebenslage kommen kann. Ich will Ihnen aber ausführen, warum ich die Reformen und Veränderungen für unumgänglich halte um unsere Sozialsysteme und den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig zu sichern.

Die SPD sah sich in ihrer Regierungstätigkeit auf Grund der wirtschaftlichen, soziokulturellen und demographischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zum Handeln gezwungen. Dies hatte die schwarz-gelbe Koalition unter Helmut Kohl 16 Jahre lang versäumt. Die alten Sozialsysteme sind schlicht und ergreifend nicht mehr tragfähig und finanzierbar. Tatsache ist: Wir werden immer älter und erhalten somit für längere Zeit Rente. 1960 waren das durchschnittlich 10 Jahre, 2002 bereits 17 Jahre! Und immer weniger Beitragszahler kommen für immer mehr Rentner auf. Die zu niedrige Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung verändern das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenempfängern drastisch. Verantwortliche Politik muss auf diese Entwicklungen reagieren und handeln, damit die Rentenversicherung für alle, insbesondere auch für zukünftige Generationen, ein verbindliches und leistungsstarkes Instrument der Alterssicherung bleibt. Um diese Herausforderung zu schultern, müssen wir uns in Deutschland solidarisch zeigen. Jeder, ob jung oder alt, muss aus meiner Sicht dazu beitragen, dass der Generationenvertrag fortbesteht und das Rentenniveau – gerade im Vergleich zu anderen europäischen Staaten – hoch bleibt.

Wie Sie in ihrem vorherigen Schreiben ja schon andeuteten, sind sie von der Besteuerung der Rente nur am Rande betroffen. In der Tat änderte sich durch den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung für fast 80% der Rentner nichts. Ihre Renten blieben auch nach

2005 steuerfrei: Bei alleinstehenden Rentnern bis zu einer Höhe von 1.574 Euro pro Monat - bei Verheirateten das Doppelte. Zum Vergleich: ein alleinstehender Arbeitnehmer zahlt bei diesem Einkommen eine Steuer von monatlich 147 Euro. Der steuerpflichtige Anteil der Rente wird für jeden jeweils neu hinzukommenden Rentnerjahrgang (Kohorte) bis zum Jahr 2020 in Zwei-Prozent-Schritten auf 80 % und danach in Ein-Prozent-Schritten bis zum Jahr 2040 angehoben. Die sich daraus ergebende Aufteilung in einen steuerpflichtigen und steuerfreien Teil der Jahresbruttorente wird für jeden Rentnerjahrgang lebenslang festgeschrieben. Mit dieser Regelung werden Renten von Durchschnittsverdienern auf lange Sicht steuerfrei bleiben. Jedenfalls, soweit keine erheblichen weiteren Einkünfte hinzukommen.

Auch beim Thema Gesundheit waren Reformen aus den oben genannten Gründen unverzichtbar. Obwohl es auch hier zum Teil gravierende Veränderungen und Mehrbelastungen geben kann – die unter Umständen aber auch dem Verhalten der jeweiligen Krankenkasse geschuldet sind – schaffen wir es mit der Gesundheitsreform den hohen Standard des deutschen Gesundheitssystems zu halten. Die Gesundheitsreform der Großen Koalition:

- erweitert die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten der Versicherten,
- fördert den Wettbewerb um die beste Qualität,
- sichert Bezahlbarkeit und die Finanzierung,
- erhält und stärkt die Solidarität im System,
- fordert mehr Wirtschaftlichkeit von Krankenkassen und Leistungserbringern,
- sorgt für mehr Transparenz bei Angeboten, Leistungen und Abrechnungen,
- räumt auf mit überflüssiger und belastender Bürokratie.

Im Übrigen legen die Krankenkassen die Beitragssätze selbst fest. Es tut mir für Sie leid, dass ihre Krankenkasse den Beitrag erhöht hat. Ob und um wie viel Prozentpunkte einzelne Kassen ihre Beitragssätze anheben, entscheiden sie selbst. Krankenkassen, die finanziell gut da stehen, werden die Beitragssätze gar nicht oder nur geringfügig anheben. Kassen in einer schwierigen finanziellen Lage oder Kassen, die noch Schulden abbauen müssen, werden höhere Beiträge verlangen. Die SPD ist im Gesetzgebungsverfahren dafür eingetreten, einen umfassenden Versicherungsschutz für alle durchzusetzen und auch die Privatversicherungen am so genannte Risikostrukturausgleich zu beteiligen, sowie eine noch stärkere Steuerfinanzierung vorzunehmen. Leider hat unser Koalitionspartner dies nicht mitgemacht. Unser Krankenversicherungssystem schützt nicht nur die betroffenen Bürger vor unvorhersehbaren finanziellen Risiken, sondern auch die Allgemeinheit vor Missbrauch der sozialen Sicherungssysteme. Die Beiträge muss der Versicherte im Regelfall selbst aufbringen. Wenn der Einzelne mit der Zahlung der Beiträge wirtschaftlich überfordert wird, übernimmt der Träger der Sozialhilfe die Zahlung der Beiträge. Verlangt eine Krankenkasse einen Zusatzbeitrag oder muss ihn erhöhen, besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Auch bezüglich der Pflege steht Deutschland vor großen Herausforderungen. Im nächsten Jahrzehnt wird der Anteil der über 80-Jährigen deutlich ansteigen. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten 20 bis 30 Jahren von heute rund 2 Millionen um bis zu 60% anwachsen. Um den Bedarf an mehr Leistungen und besseren Strukturen zu decken, muss das notwendige Geld erbracht werden. Wenn das Prinzip der solidarischen Finanzierung gilt, muss jeder seinen Teil zur Sicherung des hohen Pflegestandards in Deutschland beisteuern. Die Pflegeversicherung ist ein zentraler Baustein unserer sozialen Sicherungssysteme, der sich bewährt hat. Es geht darum die Pflegeversicherung weiter zu entwickeln. Ziele der Reform sind die Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung und Verbesserungen auf der Leistungsseite.

Nicht nur Deutschland hat sich in den letzten 20 Jahren gewandelt (Stichwort Wiedervereinigung, demographischer Wandel) auch die Welt, insbesondere die Weltwirtschaft, hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Die deutsche Wirtschaft und der deutsche Arbeitsmarkt mussten sich mit der zunehmenden Globalisierung auseinandersetzen und sich neu „justieren.“ Mit den Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010, dem sogenannten „Hartz IV Katalog“, der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, den anderen Instrumenten (Ich-AG, Mini-Jobs, Personal-Service-Agenturen, Neustrukturierung der Bundesagentur für Arbeit) wollen wir die Arbeitslosigkeit in Deutschland verringern und die Vermittlung in Arbeit antreiben. Unser Ziel war immer, Arbeitslose schneller in Beschäftigung zu bringen. Mit der getroffenen Vereinbarung erreichen wir eine bessere und schnellere Vermittlung in Arbeit. Vor allem erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen eröffnen wir neue Chancen auf einen Job. Wichtigstes Prinzip unserer Arbeitsmarktpolitik ist „Fördern und Fordern“. Wir bieten Langzeitarbeitslosen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Wir erwarten aber auch deren Eigenverantwortung, sich selbst um Arbeit zu bemühen. Gerade für Langzeitarbeitslose, die bisher Sozialhilfe erhalten, wird die soziale Sicherung verbessert: Anders als in der Sozialhilfe werden für rund 900.000 erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger Beiträge zur Krankenversicherung, Pflege und Rente gezahlt. Die Arbeitslosenstatistiken und die Konjunkturdaten der letzten Monate geben Anlass zur Freude und zeugen von dem Greifen unserer Reformen.

Die Große Koalition hat sich vorgenommen die Haushaltskonsolidierung und Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen für die Zukunft sicherzustellen, nicht zuletzt um das Maastricht-Kriterium und vor allem Artikel 115 des Grundgesetzes wieder einzuhalten. Dies ist uns unter anderem durch die Mehrwertsteuererhöhung um 3% gelungen. Mit insgesamt 19% liegen wir im europäischen Vergleich immer noch im unteren Mittelfeld. Zudem reichen wir einen Prozentpunkt der Mehrwertsteuer an die Bundesagentur für Arbeit „durch“ und ermöglichen so u.a. die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung was wiederum dem Arbeitsmarkt hilft. Auch wenn Sie es schon in ihrem Schreiben vorweg genommen haben, möchte ich doch darauf hinweisen, dass die meisten Güter und Waren des täglichen Bedarfs immer noch unter den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7% fallen. Für andere Waren und Dienstleistungen – und das meint insbesondere auch Luxusgüter – ist die Mehrwertsteuer eine Steuer, die alle in gleicher Weise trifft. Zudem haben wir nicht nur Maßnahmen auf der Einnahmenseite, sondern auch massiv und kontinuierlich auf der Ausgabenseite ergriffen.

Ich hoffe, dass Ich Ihnen mit diesen Antworten und Informationen weiterhelfen konnte und wünsche Ihnen nochmals eine gute Besserung.

Mit freundlichen Grüßen,

Johannes Pflug